
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer

Aufgrund von § 3 und § 49 der Landkreisordnung i.V.m. § 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Lörrach am 28.11.2012 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 08.11.1978, zuletzt geändert am 08.12.2010 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Lörrach, den 28.11.2012

Marion Dammann
Landrätin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Lörrach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen oder der anderen Rechtsvorschriften des Landkreises verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.